

# HÖHBERG ECHO



## *Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder*

Jahrgang 33

Samstag, den 24. Juni 2023

Nummer 6

## **Sportfest des SG Lutter 1922 e.V.**

**Ein voller Erfolg!**



## Ergebnisse Sportfest SG Lutter 1922 e.V.

Das Sportfest des SG Lutter 1922 e.V., welches im Anfang Juni stattgefunden hat, war für alle Teilnehmer ein voller Erfolg. Hier finden Sie die Ergebnisse der einzelnen Wettkämpfe:

**Doppelkopf:** Sieger Rainer Heise (Siemerode), 20 Teilnehmer  
**Dart:** Sieger Moritz Wehr, 12 Teilnehmer

**AH** Lutter/Kalteneber – Birkenfelde: 4:1

### Werbispiel:

Torschützen:

- 1:0 Daniel Brückner
- 2:0 Thomas Müller-Litz
- 3:0 Steffen Engelhardt
- 4:0 Steffen Engelhardt
- 4:1 Christian Rohmund

### Beachvolleyball:

Teilnehmer: Rote Milane, Glücksbärchen, Stiftung Wadentest, Team Blockwurst, Team Trümper

Sieger: Stiftung Wadentest

### DFB-Fussballabzeichen:

23 Teilnehmer

Sieger U9: Carlos Alex

Sieger U13: Lennox Gunkel

### Freizeitfußballturnier:

Halbfinale 1: Traktor Dölle - Saufhampton: 4:0

Halbfinale 2: Eichsfelder Fohlen - Königsblaue Eichsfelder: 4:1

Spiel

um Platz 3: Saufhampton - Königsblaue Eichsfelder: 2:1

Endspiel: Eichsfelder Fohlen - Traktor Dölle: 2:1

**Torschützenkönig** Peter Paul Karrel (7 Tore, Eichsfelder Fohlen)

**Bester Tormann** Simon Marx (Traktor Dölle)

### Werbispiel D-Jugend Wüstheuterode/Uder/Lutter – Arenshausen

Endstand: 0:9, Halbzeit: 0:5

Torschützen:

2x Tamino Klöppner

1x Max Wolf

3x Lennox Kuhlee

1x Noah Fromm

1x Jakob Hey

1x Maxim Erben

### Werbispiel SpG Lutter/Kalteneber – BSG Aktivist Menteroda

Endstand: 3:0, Halbzeit: 1:0

Torschützen:

Nico Köhler 20.

Elias Bodenberger 60.

Franz Seehaus 80.

### Bambini

**Werbispiel:** Lutter/Kalteneber – FSV Uder: 6:3

Torschützen:

1:0 Karl Kanngießer

2:0 Karl Kanngießer

3:0 Karl Kanngießer

4:0 Karl Kanngießer

4:1 Benjamin Pöhl

4:2 Benjamin Pöhl

5:2 Niklas Dölle

6:2 Karl Schneemann

6:3 Eigentor

Die SGL bedankt sich bei allen Organisatoren und Helfern recht herzlich. Gleiches gilt für alle anwesenden Mannschaften sowie den zahlreichen Gästen!

Wir verbleiben mit blau-weißen Grüßen.





## Gemeindenachrichten

### Lutter: Modernisierung des Ortes schreitet weiter voran

- Umsetzung von zwei großen Infrastrukturprojekten;
- WAZ investiert rund 5,3 Millionen Euro bis 2024

Heilbad Heiligenstadt/Lutter, 23.05.2023: Wer sich in diesen Tagen als aufmerksamer Beobachter durch die Ortschaft Lutter bewegt, wird sie nicht übersehen können – die Schilder, die vielerorts aufgestellt sind um auf neue Baustellen hinzuweisen und den Straßenverkehr zu regeln. Zwei große Projekte prägen das Ortsbild.

Das erste Projekt umfasst zwei Baumaßnahmen: den Bau eines Verbindungssammlers, der vom Ortsausgang Uder bis zum Ortseingang Lutter reicht, sowie den Bau des Hauptsammlers West. Für den Verbindungssammler werden derzeit die letzten Arbeiten abgeschlossen. Bei dieser Baumaßnahme, die im September 2022 startete, handelt es sich um einen neuen Abwasserkanal für Schmutzwasser. Er verbindet die beiden Ortschaften Lutter und Uder innerhalb des Abwassernetzes und mündet in die Kläranlage Leinetal.

Die Länge des Kanals, der einen Durchmesser von 200 Millimetern hat, beträgt rund 3,4 Kilometer. Der Auftraggeber dieser jetzt nahezu abgeschlossenen Baumaßnahme ist der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ).

Bei der zweiten Baumaßnahme, der Errichtung des Hauptsammlers West, handelt es sich um einen neuen Abwasserkanal, der die Ortschaft Lutter westlich umschließt und im Bereich der Untermühle an die vorhandene Ortskanalisation anschließen wird. Der Kanal hat eine Länge von rund 600 Metern, sein Durchmesser beträgt ebenfalls 200 Millimeter. Die Bauarbeiten werden in dieser Woche (KW21) beginnen, die Fertigstellung des Kanals ist zum Ende des Jahres 2023 terminiert. Der Auftraggeber ist auch hier der Zweckverband Wasserversorgung Obereichsfeld (WAZ), der in den Bau der beiden Sammler insgesamt rund 2,3 Millionen Euro investiert. Zugleich erfolgt eine Förderung dieses Projekts durch den Freistaat Thüringen in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro.

### Neue Ortsdurchfahrt in Lutter

Das zweite und ebenfalls in dieser Woche beginnende Bauprojekt, sieht die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Lutter (Kreisstraße K231) und ihrer Infrastruktur vor. Davon betroffen sind die Straßen „Hauptstraße“ und „Mittlau“. Beginnend beim Kindergarten, erstreckt sich ein erster Teilabschnitt über eine Länge von rund 400 Metern in Richtung Mittlau. Die Baustelle führt an der Grundschule vorbei und endet kurz vor dem östlichen Ortsausgang an der Kreuzung „Vor dem Stein“. Zu den umfangreichen Bautätigkeiten zählen die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, die Erneuerung der Trinkwasserleitung einschließlich aller Hausanschlüsse sowie der grundhafte Ausbau der Fahrbahn (für den Landkreis) und ihrer Gehwege (für die Gemeinde). Ein zweiter Teilabschnitt dieser Baumaßnahme wird im nächsten Jahr erfolgen und ist für den Zeitraum Januar bis Dezember 2024 terminiert. Aus Richtung Uder kommend, wird diese Baustelle an der Ortseinfahrt Lutter beginnen und bis zum Kindergarten reichen, um dort anzuschließen, wo jetzt der erste Teilabschnitt beginnt. Ausgeführt werden die gleichen Bautätigkeiten wie für den ersten Teilabschnitt.

Neben dem Landkreis Eichsfeld und der Gemeinde Lutter gehört der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) zu den Auftraggebern. Die Baukosten der Baumaßnahme „Ortsdurchfahrt Lutter“ betragen 4,75 Millionen Euro. Von dieser Bausumme entfallen auf den Zweckverband (WAZ) 2,78 Millionen Euro. Der Landkreis Eichsfeld und die Gemeinde Lutter übernehmen den Restbetrag von 1,97 Millionen Euro zu fast gleichen Teilen. Die Höhe der Fördermittel für den Zweckverband beträgt rund 1,37 Millionen Euro.

### Sperrung / Bushaltestelle „Lutter Schule“ wird nicht angefahren

Mit der Baumaßnahme geht eine Vollsperrung des Bauabschnitts einher. Für die Anwohner der betroffenen Straßen ergeben sich durch die Bauarbeiten Einschränkungen, alle Grundstücke bleiben jedoch fußläufig gut erreichbar.

Durch die Kanal- und Straßenbauarbeiten an der Durchfahrtsstraße in Lutter kann die Bushaltestelle „Lutter Schule“ für die Dauer der Bauarbeiten nicht mehr angefahren werden. Fahrgäste der EW Bus werden deshalb gebeten, die nahegelegenen Haltestellen „Oberdorf“, oder „Mitte“ zu nutzen. Die Haltestelle „Oberdorf“ liegt ca. 300 Meter, die Haltestelle „Mitte“ rund 250 Meter von der gesperrten Haltestelle „Lutter Schule“ entfernt. Der Fahrplan der Linie 12 ist den veränderten Gegebenheiten angepasst worden, die An- und Abfahrtszeiten wurden entsprechend aufgenommen bzw. geändert.

Alle Schulbusverbindungen aus den Ortschaften bleiben für die Umsetzung des ersten Bauabschnitts in diesem Jahr ausnahmslos bestehen. Die jetzt beginnenden Bauarbeiten haben keine einschränkenden Auswirkungen auf die Anzahl der bestehenden Verbindungen aus und in das Einzugsgebiet. Das betrifft sowohl die morgentlichen Fahrten als auch die Rückfahrten nach Schluß. Die Schülerinnen und Schüler können für ihren Aus- und Zustieg nunmehr zwischen den Haltestellen „Oberdorf“ und „Mitte“ wählen, sie müssen lediglich die minimal geänderten An- bzw. Abfahrtszeiten der Haltestellen „Oberdorf“ und „Mitte“ beachten.

Mit der Umsetzung der beiden Großprojekte investiert der Zweckverband insgesamt rund 5,3 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2024, die Höhe der Fördermittel beträgt in Summe 2,87 Millionen Euro. Die Ortschaft profitiert davon nachhaltig.

„Der weitere Ausbau der Infrastruktur in Lutter ist uns sehr wichtig. Nachdem der Ort in den Jahren 2020 und 2021 mit Erdgasleitungen versorgt werden konnte, geht mit der Sanierung von Kanalsystem und Trinkwasserleitungen die Modernisierung weiter kräftig voran“, kommentiert Raimund Müller, Bürgermeister von Lutter.

Dominic Grone  
Eichsfeldwerke GmbH



## Mitteilungen

### Was ist los in meiner Näh'?

[www.vg-uder.de](http://www.vg-uder.de)  
Meine Gemeinde im Internet

### Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des „Höhberg Echos“ ist

**Freitag, 14. Juli 2023, 12:00 Uhr.**

Dieser Redaktionsschluss beinhaltet Termine, Veranstaltungen usw.

**vom 28. Juli bis 27. August 2023**

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass später eintreffende Informationen nicht mehr berücksichtigt werden können. Außerdem bitten wir Sie, alle Berichte und Informationen einschließlich der Fotos an nachstehende Adresse **per Email** zu senden:  
[redaktion@vg-uder.de](mailto:redaktion@vg-uder.de)

## Aus Vereinen und Verbänden

### Rusteberg begeisterte WanderBus-Freunde - Wanderung führte durch das romantische Rustebachtal-

Marth. Das schöne Frühlingswetter lockte die Wanderlust der Eichsfelder. Naturparkführer Berni Mergel konnte bei der zweiten WanderBus-Tour am 7. Mai 54 Wanderer begrüßen.

Die Wanderung führte durch das romantische, wilde Rustebachtal hinauf zum Rusteberg. Es wurde viel Wissenswertes zur heimischen Natur und der regionalen Geschichte vermittelt. Die zahlreichen Ausführungen reichten von Informationen zum Rustebachtal, Bunte Mühle, Gruft von Alvensleben, Barockschloss, Gärtnerhaus, Reitbahn, Rusteberg, Burgkapelle und Mariengrotte, Kirche bis zum Hauborn. Herrliche Ausblicke ins Leinetal und zu den hessischen Bergen rundeten die Tour ab.

Die Wanderung fand ihren Abschluss auf dem wunderschönen Saal zu Marth bei Kaffee und Kuchen und Wiener Würstchen. Von der tollen Versorgung waren alle Wanderfreunde sehr begeistert.

Ein besonderer Dank geht an die Ortschronistin Anni Taubel und Bürgermeister Peter Dreiling für die gute Unterstützung.

„Die nächste WanderBus-Tour führt am 11. Juni ins niedersächsische Eichsfeld, wo die Warten im Mittelpunkt stehen“, wirbt Uwe Müller, Mitarbeiter der Naturparkverwaltung für die dritte Tour der Saison. Das komplette WanderBus-Programm mit allen Informationen gibt es unter [www.eichsfeldwerke.de/wanderbus](http://www.eichsfeldwerke.de/wanderbus) oder im WanderBus-Flyer. Der Flyer ist erhältlich in den Touristinformationen im Eichsfeld, am ZOB in Leinefelde, beim HVE oder im Naturparkzentrum Fürstentagen.

Berni Mergel  
Naturparkführer



Wanderguppe vor der Burgkapelle „St. Michael“ auf dem Rusteberg

## Luttersche Männer, Jugendliche und Kinder pilgern traditionell an Himmelfahrt ins Klüschen Hagis

Bei idealem Wander- bzw. Laufwetter konnte auch in diesem Jahr die traditionelle Pilgerwanderung Lutterscher Männer, Jungmänner und Kinder ins Klüschen Hagis durchgeführt werden.



Zu Christi Himmelfahrt am 18.05.2023 waren exakt 24 Pilger aus Lutter bereit, vergleichsweise früh aufzustehen und den Wallfahrtsweg von Lutter zum Klüschen Hagis in Angriff zu nehmen. Mit knapp 65 Lenzen war Franz-Karl Hey (ein sehr überzeugter Bayern Fan) der älteste Pilger. Er hatte seinen Sohn Markus (41 Jahre) und seine Enkel Marla (8 Jahre) und Marty (7 Jahre) dabei – es war also eine 3-Generationen Pilgerreise! Schmerzlich vermisst wurde die Absegnung durch unseren langjährigen Ortpfarrer Gerhard Miksch, der leider in diesem Jahr verstorben ist. Seiner gedenkend, startete die Prozession um 6 Uhr vom Kriegerdenkmal, welches sich direkt vor der St. Mauritiuskirche in Lutter befindet, Richtung Martinfeld.

Auf der Pilgerwanderung wurde an einigen Wegkreuzen bzw. zwei Marien-Grotten kurz innegehalten, mehrere Dankgebete wurden gesprochen, um sodann an der Mariengrotte in Bernterode eine zünftige Brotzeit abhalten zu können. Pünktlich um 8.45 Uhr und guten Mutes konnte das Klüschen Hagis erreicht werden.

Ein Großteil der Lutterschen Pilger hat sich nach dem Wallfahrtsamt im Gasthaus Westerwald in Martinfeld zum Frühschoppen mit den Luttertaler Musikanten getroffen – es folgten einige schöne und abwechslungsreiche Stunden in trauter Runde.

Die Rückreise nach Lutter wurde, wie ja auch schon in den letzten Jahren praktiziert, individuell organisiert, um dann am Nachmittag bzw. am Abend noch einige gemütliche und fröhliche Stunden mit den Familien verbringen zu können.

Vorstand SGL



## Das Wetter im Juli nach dem hundertjährigen Kalender

01. - 03. große Hitze  
 04. - 05. Donner und Regen  
 06. - 07. Heuwetter  
 08. - 12. Regenwetter  
 13. ein schöner Tag  
 14. - 20. Regenwetter  
 21. - 26. Tags schön, nachts aber kühl und mit Reif  
 27. - 28. Donner und Regen  
 29. - 31. sehr warm

### Wetersprüche

Soll gedeihen Obst und Wein, muss der Juli trocken sein.  
 \*\*\*

Im Juli will der Bauer lieber schwitzen,  
 als untätig hinterm Ofen sitzen.  
 \*\*\*

Juliregen nimmt den Erntesegen.  
 \*\*\*

Juli schön und klar, gibt ein gutes Bauernjahr.  
 \*\*\*

So selten wie ein Kopf ohne Nagel,  
 so selten ein Juli ohne Hagel.  
 \*\*\*

Hundstage heiß, Winter lange weiß.  
 \*\*\*

Wenn die Schwalben Ende Juli schon ziehen,  
 sie vor der baldigen Kälte fliehen.  
 \*\*\*

## Mitteilungen

### Auflösung der Waldvereinigung „Am Iberg“

Die Waldvereinigung „Am Iberg“ mit Sitz in Birkenfelde wird aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich bei den Liquidatoren Günther Bode, Margot Koch oder Elke Pape innerhalb der kommenden 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt unter folgender Anschrift anzumelden: Mitteldorf 129, 37318 Birkenfelde.

## Wir gratulieren

### Zum Geburtstag

die herzlichsten Glückwünsche,  
 alles Gute und Gesundheit

#### Mackenrode

29.07. 85. Geburtstag Herr Bartsch, Winfried  
 Alte Höhle 3

#### Wüstheuterode

05.07. 70. Geburtstag Frau Kaufhold, Gisela  
 Bleichstede 2

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Gemeinden

Unsere Internetseite für alle Orte: [www.pfarrgemeinde-uder.de](http://www.pfarrgemeinde-uder.de)  
 Dort finden Sie alle aktuellen Informationen und Gottesdienstpläne für Uder, Birkenfelde, Eichstruth, Fürstenhagen, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden und Wüstheuterode. Uns erreichen Sie per

Telefon: 036083 42319  
 Fax: 036083 51160  
 E-Mail: [info@pfarrgemeinde-uder.de](mailto:info@pfarrgemeinde-uder.de)  
 Internet: [www.pfarrgemeinde-uder.de](http://www.pfarrgemeinde-uder.de)

#### Öffentliche Bürozeiten in Uder:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

**Bitte alle Termine für 2023, die die Pfarrei betreffen, rechtzeitig absprechen!**

**Beichtgelegenheit für alle Orte**  
 nach Absprache

#### Taufen

Der 1. Sonntag im Monat ist für Taufen reserviert.  
 Zudem ist es möglich, dass Taufen in den Sonntagsgottesdiensten der Orte stattfinden können.

#### Tauftermine Juli bis Oktober 2023

02. Juli 2023  
 06. August 2023  
 10. September 2023  
 08. Oktober 2023

#### Birkenfelde: St. Leonhard

Gottesdienste sonntags um 10:15 Uhr

#### Sonntag, 25.06.2023

10:15 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 02.07.2023

10:15 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 09.07.2023

18:00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 16.07.2023

10:15 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 30.07.2023

10:15 Uhr Gottesdienst

#### Eichstruth: Allerheiligen

Gottesdienste abwechselnd

#### Samstag, 24.06.2023

18:00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 02.07.2023

10:15 Uhr Gottesdienst in Mackenrode

#### Sonntag, 16.07.2023 - Kirmes

10:15 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 23.07.2023

10:15 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 30.07.2023

10:15 Uhr Gottesdienst in Mackenrode

#### Fürstenhagen: Heilige Drei Könige

Gottesdienste samstags abwechselnd

#### Samstag, 24.06.2023

18:00 Uhr Gottesdienst

#### Samstag, 01.07.2023

18:00 Uhr Gottesdienst

#### Samstag, 08.07.2023

18:00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 16.07.2023

08:45 Uhr Gottesdienst in Lutter

#### Samstag, 22.07.2023

18:00 Uhr Gottesdienst



**Lenterode: St. Katharina**

Gottesdienste sonntags

**Sonntag, 25.06.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 02.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 09.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 16.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 30.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Lutter: St. Mauritius**

Gottesdienste sonntags

**Sonntag, 25.06.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 02.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 09.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 16.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 30.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Mackenrode: St. Martin**

Gottesdienste sonntags

**Sonntag, 25.06.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 02.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 09.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 30.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Röhrig: St. Elisabeth**

Gottesdienst im Wechsel zwischen samstags um 18:00 Uhr und sonntags um 08:45 Uhr bzw. 10:15 Uhr

**Sonntag, 25.06.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 02.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 09.07.2023 - Kirmes**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 15.07.2023**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Schönhagen: St. Michael**

Gottesdienste samstags um 18:00 Uhr

**Sonntag, 25.06.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst in Birkenfelde

**Samstag, 01.07.2023**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 15.07.2023**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 29.07.2023**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Steinheuterode: St. Alban**

Gottesdienste abwechselnd

**Sonntag, 25.06.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 01.07.2023**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 09.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst in Uder

**Sonntag, 16.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 22.07.2023**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 29.07.2023**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Thalwenden: St. Martin**

Gottesdienste sonntags um 08:45 Uhr

**Sonntag, 25.06.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 02.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 09.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 30.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Uder: St. Jakobus**

Gottesdienste sonntags um 10:15 Uhr

**Samstag, 24.06.2023**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 25.06.**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 02.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst an der Grotte

**Samstag, 08.07.2023**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 09.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 15.07.2023**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 16.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23.07.2023 - Kirmes**

09:00 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 29.07.2023**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 30.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Wüstheuterode: St. Bonifatius**

Gottesdienste sonntags um 08:45 Uhr oder 10:15 Uhr

**Sonntag, 25.06.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 02.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 09.07.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 16.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 30.07.2023**

08:45 Uhr Gottesdienst

**Änderungen vorbehalten!**

Weitere Aktionen für alle Orte siehe im Aushang oder auf der Homepage.

**Evangelische Gemeinden****Uder: Christuskirche****Sonntag, 02.07.2023**

09:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23.07.2023**

09:00 Uhr Gottesdienst

**Vatterode: Christuskirche****Sonntag, 25.06.2023**

10:30 Uhr Gottesdienst

**Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer  
Weidenbach: Martinskirche**

**Samstag, 08.07.2023**

10.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls

**Montag, 10.04.2023**

17.00 Uhr Gottesdienst

Herzliche Einladung zum gemeinsamen **Kirchspielgottesdienst** im Pfarrbereich Arenshausen am Sonntag, 16.07. 2023, um 10.00 Uhr in Bornhagen!

**Kontakt: Ev. Pfarramt Arenshausen**

Pfarrerin K. Lüpke, Bahnhofstraße 3, 37318 Arenshausen  
Telefon: 036081 61289

## Amtliche Mitteilungen



### Landkreis Eichsfeld

37308 Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8

## Informationen zur Katzenschutzverordnung

**Veterinäramt**

### Warum ist die Verordnung erforderlich?

Freilebende Katzen sind ausgesetzte oder entlaufene Hauskatzen und deren Nachkommen. Anders als Wildtiere sind sie nicht an ein Leben ohne menschliche Unterstützung angepasst. Nachweislich nehmen **gesundheitliche Probleme mit steigender Population** zu (Infektionskrankheiten, Verletzungen/Unfälle, Unterernährung, Parasitenbefall).

Jede fortpflanzungsfähige, freilaufende Hauskatze trägt zur Vermehrung und damit zum Leid solcher herrenlosen Katzen bei. Gleichzeitig sind Katzenansammlungen in Teilen der Bevölkerung unerwünscht und ziehen tierschutzwidrige Handlungen nach sich.

**JEDES Töten von Katzen**, egal ob herrenlos oder Neugeborenes, **ist eine Straftat** (§ 17 Tierschutzgesetz) und wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe geahndet.



### Was muss ich als Halter oder Betreuer einer Freigängerkatze tun?

Männliche und weibliche Katzen ab einem Alter von fünf Monaten dürfen erst Freigang genießen, wenn sie **gekennzeichnet, registriert und kastriert** sind.

Die Kastration und Kennzeichnung mittels Transponder („Chip“) oder Tätowierung erfolgt beim Tierarzt. Ein Nachweis des Tierarztes über die Kastration ist aufzubewahren. Dann registrieren Sie Ihr Tier –kostenfrei– bei einem der folgenden Haustierregister:

- TASSO e.V., Otto-Vogler-Str. 15, 65843 Sulzbach ([www.tasso.net](http://www.tasso.net))
- FINDEFIX, In der Raste 10, 53129 Bonn ([www.findefix.com.de](http://www.findefix.com.de))

Wer eine freilebende Katze **regelmäßig füttert, wird zum Tierhalter** und hat daher auch die Verpflichtungen des Tierschutzgesetzes zu erfüllen. Dazu gehören neben artgerechter Ernährung, Pflege und Unterbringung auch die Kastration und Registrierung der Katze.

### Gilt die Verordnung überall im Landkreis Eichsfeld?

Nein. Nach derzeitigem Stand gilt die Verordnung für

- Stadt Heilbad Heiligenstadt sowie den Ortsteil Flinsberg
- Städte Leinefelde und Worbis mit den Ortsteilen Kallmerode und Birkungen
- VG Eichsfeld Wipperaue mit den Gemeinden Bernterode und Breitenworbis
- Gemeinde Uder
- Gemeinde Geisloden
- Ortschaft Holungen der LG Sonnenstein

Auch weiterhin werden Daten zu freilebenden Katzen im gesamten Landkreis erhoben und die Verordnung regelmäßig an die gegebenen Verhältnisse angepasst.



## Verordnung zum Schutz freilebender Katzen „Katzenschutzverordnung“ für den Landkreis Eichsfeld vom 25.01.2017

Aufgrund des § 13b Satz 1 bis 3 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 13 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178), in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs (ThürTierSchErmVO) vom 15. Juni 2016 (GVBl. 2016, S. 251) erlässt der Landkreis Eichsfeld folgende Verordnung:

### § 1 Geltungsbereich

Die Verordnung gilt in den in der Anlage 1 ausgewiesenen Gebieten. Diese Gebiete sind Schutzgebiete. Sie bestehen aus einer Kernzone und einem umgebenen Bereich, welcher unter Berücksichtigung des Wander- und Revierverhaltens fortpflanzungsfähiger Katzen das Eindringen solcher Tiere in die Kernzone verhindern soll.

### § 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist

1. eine Katze ein männliches oder weibliches Tier der Art Hauskatze (*Felis silvestris catus*),
2. eine fortpflanzungsfähige Katze eine Katze, die nicht von einem Tierarzt kastriert wurde und fünf Monate oder älter ist,
3. eine freilebende Katze eine Katze, die keinen Halter hat,
4. Halter einer Katze, wer diese Katze regelmäßig mit Futter versorgt,
5. unkontrollierter Auslauf die Bewegung einer Katze außerhalb geschlossener Wohnräume oder allseits umschlossener, volierenartiger Einfriedungen, wenn sie sich frei bewegen kann und wenn weder der Halter noch eine von ihm beauftragte oder für ihn handelnde Person unmittelbar auf sie einwirken kann,
6. zuständige Behörde die untere Tierschutzbehörde (§ 1 Nr. 3 der Thüringer Tierschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Februar 2009 (GVBl. S. 277) in der jeweils geltenden Fassung).

### § 3 Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht

(1) Wer als Halter seiner Katze in einem Schutzgebiet nach § 1 unkontrollierten Auslauf gewähren möchte, hat die Katze zuvor kennzeichnen und registrieren zu lassen.

(2) Absatz 1 gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.

(3) Die Kennzeichnung erfolgt durch Implantierung eines Mikrochips oder Tätowierung durch einen Tierarzt. Die zuständige Behörde darf die Daten der Kennzeichnung für Zwecke dieser Verordnung nutzen.

(4) Die Registrierung hat bei „TASSO“ des TASSO e. V. oder dem „Deutschen Haustieregister“ des Deutschen Tierschutzbundes e. V. zu erfolgen. Für die Registrierung sind die Transpondernummer oder Nummer der Tätowierung, die Fellfarbe sowie der Name und die Anschrift des Halters anzugeben. Die vorgenannten Daten dürfen auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a des Bundesdatenschutzgesetzes auf Ersuchen der zuständigen Behörde für Zwecke des Vollzugs dieser Verordnung an diese übermittelt werden. Der Halter der Katze ist insoweit verpflichtet, dies zu dulden. Die zuständige Behörde darf die Daten ausschließlich für Zwecke nach dieser Verordnung nutzen.

### § 4 Auslaufverbot bzw. Kastrationspflicht

(1) Wer als Halter seiner Katze in einem Schutzgebiet nach § 1 unkontrollierten Auslauf gewähren möchte, hat die Katze zuvor von einem Tierarzt kastrieren zu lassen.

(2) Absatz 1 gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.

(3) Über die Kastration ist als Nachweis ein tierärztlicher Beleg mit Angabe der Transpondernummer oder der Nummer der Tätowierung zu führen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

(4) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht gewährleistet ist und glaubhaft dargelegt wird.

### § 5 Durchführung und Überwachung

(1) Wird eine fortpflanzungsfähige Katze im unkontrollierten Freigang angetroffen, so kann dem Halter auferlegt werden, das Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. Ein vom Halter personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahme nach Satz 1 zu dulden.

(2) Ist eine fortpflanzungsfähige, im unkontrollierten Freigang angetroffene Katze nicht entsprechend dieser Verordnung gekennzeichnet und registriert und kann ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, so kann die zuständige Behörde die Kastration und Kennzeichnung des Tieres auf Kosten des Halters durchführen lassen.

### § 6 Überprüfung

Die zuständige Behörde führt weiterhin ein Monitoring zu freilebenden Katzen im Landkreis Eichsfeld durch. Auf dieser Grundlage prüft sie im Abstand von längstens vier Jahren, ob im Hinblick auf die mit dieser Verordnung verbundenen Ziele

1. zwischenzeitlich eine Aufhebung der Verordnung erfolgen kann oder
2. Änderungen zur Verordnung erforderlich sind.

### § 7 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. März 2017 in Kraft.

Dr. Henning  
DER LANDRAT

### Hinweise:

Die Begründung zu dieser Verordnung ist im Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld einsehbar.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung ziehen eine kostenpflichtige, behördliche Anordnung zur Durchsetzung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht nach sich. Verstöße gegen diese Anordnung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

### Anlage 1

#### (geändert gemäß 1. Änderungsverordnung vom 17.11.2020)

Schutzgebiete im Sinne des § 1 der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen des Landkreises Eichsfeld Zum Schutzgebiet im Sinne des § 13 b Satz 1 und 2 des Tierschutzgesetzes sind alle in den folgenden Gemeinden liegenden Grundstücke erklärt:

- a.) Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue mit den Gemeinden
  - Bernterode
  - Breitenworbis
- b.) Stadt Leinefelde- Worbis mit den Ortsteilen
  - Birkungen
  - Kallmerode
  - Leinefelde
  - Worbis
- c.) Verwaltungsgemeinschaft Uder mit der Gemeinde
  - Uder
- d.) Stadt Heilbad Heiligenstadt mit den Ortsteilen
  - Flinsberg
  - Heilbad Heiligenstadt
- e.) Verwaltungsgemeinschaft Leinetal mit der Gemeinde
  - Geisleden
- f.) Landgemeinde Sonnenstein mit der Ortschaft
  - Holungen

## Mitteilung an die Anwohner der Baumaßnahme Ausbau der K 231 in der Ortslage Lutter

### Ableitung Oberflächenwasser Anliegergrundstück

Im Zuge der derzeit laufende grundhaften Straßenausbaumaßnahme in der Hauptstraße mit Kanalbau werden die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Grundstücksentwässerung geschaffen. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf die Rechtslage hinsichtlich der Ableitung des Oberflächenwassers hinweisen.

Laut § 37 Thür. Nachbarschaftsrechtsgesetz – Ableitung des Niederschlagswassers, müssen Eigentümer und/oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstücks ihre baulichen Anlagen so einrichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt.

Die Anlieger müssen demzufolge die gebotenen Maßnahmen dafür treffen, dass Wasser (ablaufendes oder versickerndes Oberflächenwasser, Niederschlagswasser aus den teilversiegel-

ten Flächen ihrer Wohngrundstücke im gesamten grundstücksseitigen Bereich nicht auf die oberirdischen Teile der öffentlichen Verkehrsanlagen fließt bzw. abläuft. Regenwasser darf nicht von Grundstücken auf eine öffentliche Straße abgeleitet werden. Entsprechende Regelungen ergeben sich außerdem aus § 42 Thüringer Straßengesetz.

Da dieses derzeit nicht bei allen Anliegergrundstücken in der Hauptstraße der Fall ist, bitten wir Sie, Ihre Grundstücke dahingehend zu prüfen und bei Bedarf, im Zuge der laufenden Baumaßnahme eine wasserableitende Rinne oder einen Einlaufschacht auf Ihrem Grundstück einzubauen und an den Regenwasseranschluss anzuschließen.

Gemeinde Lutter

## Einladungen

### Einladung zum 9. Märchenparkfest in Mackenrode

Seit 2009 ist der in Mackenrode gelegene Märchenpark mit den verschiedenen Darstellungen der Märchen der Brüder Grimm ein Anziehungspunkt für viele Besucher aus der Region. Mackenrode liegt an der „Deutschen Märchenstraße“ und ist Mitglied im gleichnamigen Verein. Inzwischen besuchen uns Märchenfreunde aus verschiedenen Gegenden, die weit über die Grenzen von Mackenrode hinausreichen.

Gegenüber vom Märchenpark fand zur Freude der Kinder im Oktober 2020 die Einweihung des neuen Märchenspielplatzes statt. Im vorigen Jahr wurden im Märchenpark eine Waldschenke und eine Wellenbank aufgestellt sowie eine öffentliche barrierefreie Toilette errichtet. Diese Maßnahmen konnten nur mit Hilfe der „LEADER-Förderung“ realisiert werden.

Am **1. und 2. Juli 2023** feiern die Einwohner das **9. Märchenparkfest**. Die Eröffnung ist am **Samstag um 17 Uhr**. Ein besonderer Höhepunkt findet um 21 Uhr statt: „Märchenpark und Teich im Kerzenschein“.

Das Programm erstreckt sich über beide Tage. Spiel, Spaß und kleine Überraschungen werden die Tagesabläufe bestimmen. Wie in den letzten Jahren ist am Sonntag auch eine Aufführung von der Kleinkindergruppe geplant. Den Abschluss bildet das traditionelle Entenrennen mit Siegerehrung.

Für das leibliche Wohl sorgen die mitwirkenden Vereine von Mackenrode. Wir freuen uns auf alle Besucher und wünschen zwei erlebnisreiche Tage.

Bürgermeister  
Helmut Bode



# 9. MÄRCHENPARK FEST IN MACKENRODE

1. und 2. Juli 2023

**Samstag 01.07.2023**  
17:00 Uhr Eröffnung  
21:00 Uhr Märchenpark und Teich  
im Kerzenschein

**Sonntag 02.07.2023**  
Ab 11:00 Uhr Spiel und Spaß für Alle  
Auftritt Kleinkindergruppe  
Entenrennen

Spiel und Spaß an allen Tagen  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

# Kirmes in Uder

## Programm Sommerkirmes

**Sonntag, 16. Juli 2023**  
10:15 Uhr Heilige Messe  
anschließend Kirmesbaum aufstellen  
mit Frühschoppen am Anger

**Freitag, 21. Juli 2023**  
20:00 Uhr Festival of Love mit Küche 80, Marcapasos,  
KlangAkrobaten, Animal Funk, Franz Täubig,  
Toni K.

**Samstag, 22. Juli 2023**  
14:00 Uhr VI. Eichsfelder Kirmesgames  
21:00 Uhr Kirmesparty mit Excite

**Sonntag, 23. Juli 2023**  
09:00 Uhr Festgottesdienst mit Prozession  
15:00 Uhr Kindertanz mit Kaffee und Kuchen  
anschließend Dammerschoppen

**Montag, 24. Juli 2023**  
10:00 Uhr Heilige Messe für die Verstorbenen und  
Gefallenen der Gemeinde Uder  
14:00 Uhr Musikalischer Dammerschoppen

[www.kirmesinuder.de](http://www.kirmesinuder.de)

# Kirmes in Eichstruth

## vom 15. bis 16. Juli 2023

### Samstag, 15. Juli 2023

- 14:00 Uhr Andacht zur Eröffnung des Kirchweihfestes anschließend Gräbersegnung  
 15:00 Uhr Blasmusik mit den „Luttertaler Musikanten“ bei Kaffee und Kuchen  
 21:00 Uhr Tanz mit „Stromfrei“

### Sonntag, 16. Juli 2023

- 10:00 Uhr Festhochamt für alle Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde  
 11:00 Uhr Frühshoppen mit den „Luttertaler Musikanten“  
 15:00 Uhr Kindertanz bei Kaffee und Kuchen

Auf ein schönes Fest mit Gästen aus nah und fern freuen sich die Platzmeister Christian und Michael.



## Kurse / Lehrgänge / Weiterbildung

### Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt  
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072  
 www.kerbscher-berg.de  
 E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema		Referent/in	
<b>Juni 2023</b>					
Sa,	24.06.	09.00	Uhr	Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren	Stephan Heddinga
<b>Juli 2023</b>					
Sa,	01.07.	14.00	Uhr	Wellness für Körper, Geist und Seele	Ellen Görke
Mo,	03.07.	15.00	Uhr	Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Di,	04.07.	09.30	Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Mi,	05.07.	16.00	Uhr	Kräuterwanderung für Familien	Martina Busse / Melanie Klocke
Fr,	07.07.	18.00	Uhr	Zeltwochenende für Väter mit Kindern	Pia Schröter / N.N.
Fr,	14.07.	18.00	Uhr	Zeltwochenende für Familien	Pia Schröter / N.N.
Mo,	17.07.	09.00	Uhr	Sommerferientage (Montag - Donnerstag) für Kinder der 1. - 5. Klasse	Claudia Kellner
Fr,	21.07.	20.30	Uhr	Sommerfilm	
Sa,	22.07.	15.30	Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Mo,	24.07.	09.00	Uhr	Sommerferientage (Montag - Donnerstag) für Kinder der 1. - 5. Klasse	Claudia Kellner
Mo,	24.07.	10.00	Uhr	Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 Jahre (Montag - Mittwoch)	Andrea Hagedorn / Ute Stöber

## Einladung

### Für den Trauerweg braucht es Stärkung - seelische und leibliche

Die Begleiter des Trauercafés in Heiligenstadt möchten Trauernde zu einer **Stärkung auf dem Trauerweg** am Freitag, **dem 23. Juni 2022, um 16.00 Uhr zum Klüschen Hagis** einladen.

Um einen geliebten Menschen zu trauern, bedeutet auf einen Weg zu sein, der auch Tiefen kennt, Kraft kostet. Das eigene Leben muss neu geordnet werden. Gut, wenn man dabei nicht allein ist. Mit unserem Treffen möchten wir einen Rastplatz für Leib und Seele auf den Trauerwegen anbieten. Für alle, die miteinander ungezwungen im Kontakt sein möchten, miteinander Essen teilen und genießen möchten, füreinander da sein und Zeit miteinander teilen möchten. Im Freien sein und die Natur erfahren, sich kennenlernen, so wie jeder sein möchte.

Es wird Zeit geben, in der Kirche Ihrer Verstorbenen zu gedenken. Getränke sind vorhanden und der Grill ist auch angezündet. Da so ein Treffen von einer bunten Mischung lebt, kann – wer möchte – einen kleinen kulinarischen Beitrag dazu beitragen.

Sollte das Wetter regnerisch sein, werden wir in den Räumen des Klüschen Hagis sein. Wegen der Planung wäre eine Anmeldung gut. (Tel. 03606 50970 oder unter der E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de).

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

Die Begleiter des Trauercafés  
 Caritas Heiligenstadt

## Vorankündigungen

### Angebote Juli Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Treffpunkt jeweils Besucherservice im Natur-Erlebnishaus.  
 Anmeldung und Information:  
 Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen,  
 Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt  
 Tel. 05527 914-208, [besucherservice@sielmann-stiftung.de](mailto:besucherservice@sielmann-stiftung.de).

#### Verlässliche Betreuung während der Sommerferien

Ob „Waldolympiade“, Querbeet – Ernten, kochen, Lagerfeuer“, „MINT für Mädchen – Handwerk und Technik“ oder „Zeitreise in die Wildnis“ – Anmeldungen für die spannenden Sommerferienprogramme sind bis zum 7. Juli möglich, [www.gut-herbigshagen.de](http://www.gut-herbigshagen.de).

#### Freitag, 7. Juli, 14:00 – 15:00 Uhr

#### Infoführung Gut Herbigshagener Bauerngarten

Bei einem Rundgang erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes zur Geschichte dieser Art von Gärten. Außerdem erhalten sie Tipps für den Anbau von Nutzpflanzen im eigenen Garten. Bitte an wetterfeste Kleidung denken. Ein Übersichtsplan des Bauerngartens wird ausgehändigt. Erwachsene 5 Euro, Kinder bis 12 Jahren 4 Euro.

**Freitag, 14. Juli, 14:00 – 17:00 Uhr****Sommerliche Wildpflanzen kennenlernen und verarbeiten**

Wildpflanzen stecken voller Nährstoffe. Sie haben kulinarisch einiges zu bieten und die Sterneköche haben sie längst für sich entdeckt. Sie sind das regionalste, saisonalste und nachhaltigste Lebensmittel, das zur Verfügung steht. Sie wachsen in der Umgebung, man muss sie nur erkennen, sammeln und daraus etwas Leckeres zubereiten. Erwachsene 25 Euro, Kinder bis 12 Jahren 22 Euro.

**Dienstag, 25. Juli, 10:00 – 14:00 Uhr****Naturkundliche Führung am Grünen Band:****Sielmann Höhenweg**

Der länderübergreifende Rundweg am ehemaligen Grenzstreifen bietet Rast- und Verweilstationen mit Ausblicken auf Harz, Ohmgebirge und Sonnenstein. Der teilweise geschotterte Weg hat lediglich eine Höhendifferenz von rund 60 Metern. Dadurch ist er auch für diejenigen geeignet, die nicht so gut zu Fuß sind. Bitte an wetterangepasste Kleidung und Rucksackverpflegung denken. Strecke ca. acht Kilometer. Erwachsene 20 Euro, Kinder bis 12 Jahren 16 Euro.



*Mehr Spaß in den Ferien durch gemeinsame Erlebnisse mit anderen*

**Impressum****Höhberg Echo – Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -10 • Fax: 03 60 83/4 80 24

E-Mail: redaktion@vg-uder.de • Internet: www.vg-uder.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

**Verantwortlich für den Textteil:** der Vorsitzende der VG Uder **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:**

Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen

Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich Das Informationsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.